Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Nagelsweg 37-39 -
20097 Hamburg

[redacted]

Amt für Bauordnung und Hochbau
Oberste Bauaufsicht
Referat Genehmigungen
Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg

Telefon
Telefax 040 -4279-40374
[redacted]

GZ.: BSW-ABH 23-95-2025

Hamburg, 30. Oktober 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO (2005)
Bezug	
Eingang	17.02.2025
Grundstück	
Belegenheit	[redacted]
Baublöcke	209-010
Flurstück	2301 in der Gemarkung: Altona-Nord

Neubau eines Hotels mit 120 Zimmern und einer Tiefgarage,
BaCom Vorgang 00314/2018

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 6 **zum Genehmigungsbescheid**
über die Reduzierung der Gehwegüberfahrten von 3 auf 2,
über den Verzicht auf Wandhydranten im Bereich der Vorräume
und Schleusen der Tiefgarage

Öffnungszeiten:
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

S3, S5 Hammerbrook

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- **0324** Brandschutznachweise: Tektur Wandhydranten in der Tiefgarage [Ergaenzung_Wandhydranten_20261021_V004.pdf]
- **0325** Brandschutznachweise: Grundriss Untergeschoß Tiefgarage [UG_Grundriss_20261021_V004.pdf]
- **0328** Wegerecht: Erläuterungsbericht Tektur Aussenanlagen [Erlaeuterungsbericht_Aussenanlagen_20261021_V001.pdf]
- **0329** Wegerecht: Aussenanlagenplan Tektur Grundstückszufahrten [Lageplan_Aussenanlagen_20261021_V002.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Vorlagen Lageplan M 1:200 vom März 2019, Plan-Nr. 12 zum Wegerecht, Index a 20.07.2021, (Lageplan-15296912.pdf) aus dem Änderungsbescheid Nr. 1 sowie Vorlage 167 aus dem Änderungsbescheid Nr. 4 werden ungültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau
Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg

Hinweise

1. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
   Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck auf der Internetseite
   https://www.hamburg.de/formulardownload/103154/formulare-bauaemter.html
   oder reichen die Information über den Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn"
   https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/List?id=502
   elektronisch ein.

2. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
   Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

3. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link: https://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 5
Bauliche Anlage:	
Anlage / Einrichtung:	
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	6 Vollgeschoss(e)